



Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 19.09.2019, 16 Uhr im Sitzungssaal des Stadtbauamtes, Albrecht-Achilles-Straße 6/8

Tagesordnung

1. Jugendhilfeplanung in Schwabach – Teilplanung Familienbildung:
 1. Erste Bestandsaufnahme und Auftrag zur Bedarfsanalyse
 2. Förderprogramm Familienstützpunkte

Stadt Schwabach, 12.09.2019

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Dienststellen geschlossen

Die Ämter und Dienststellen der Stadt Schwabach sowie das Bürgerbüro sind am Kirchweihmontag, 16. September 2019, ab 12 Uhr geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis für diese Maßnahme.

Stadt Schwabach, 11.09.2019

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Nutzungsänderung von Verwaltungsgebäude in Kindertagesstätte auf dem Anwesen Friedrich-Ebert-Str. 23, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1212/19 in Schwabach

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Nutzungsänderung von Verwaltungsgebäude in Kindertagesstätte auf dem Anwesen Friedrich-Ebert-Str. 23, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1212/19.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6-8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Sammeleinsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122/860-542 zur Einsichtnahme an.

5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 12.09.2019

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat